
Betriebsordnung über den Mittagstisch Liesberg Kindergarten und Primarschule

Fassung vom 02.11.2020

§ 1 Einleitung

- ¹ Der Mittagstisch Liesberg ist ein Projekt der Gemeinde Liesberg, welche eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.
- ² Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

§ 2 Angebot

- ¹ Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- ² Das Essen stammt aus eigener Küche.
- ³ Die Kinder haben die Möglichkeit nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen, sich in der Spiel- und Leseecke zu verweilen oder draussen auf dem Areal des Seemättli zu spielen.

§ 3 Betrieb

- ¹ Der Mittagstisch ist während der Schulzeit bis zu 3 x wöchentlich von 11.45 – 13.20 Uhr geöffnet, sofern mindestens 6 Kinder definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- ² Die maximale Anzahl der teilnehmenden Kinder beträgt 20.
- ³ Je nach Anzahl der Kinder sind maximal drei Betreuungspersonen anwesend.
- ⁴ Der Weg zum Mittagstisch und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

§ 4 An- und Abmeldung

- ¹ Die Kindergarten- und Primarschulkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.
- ² Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis Mitte Juni an die Gemeinde Liesberg zu richten. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.
- ³ Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung, die Möglichkeit zum Rücktritt.
- ⁴ Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 6 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden.
- ⁵ Im Fall von Krankheit, oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis spätestens Schulbeginn des betreffenden Tages zu informieren.
- ⁶ Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

⁷ Für unentschuldig abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

§ 5 Verhaltensregeln

- ¹ Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- ² Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- ³ Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch abräumen, Aufräumen der Spielecke, etc.).
- ⁴ Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Seemättli Areal nicht verlassen.
- ⁵ Ausserhalb des Seemättli Areals und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

§ 6 Kosten

- ¹ Der Kostenbeitrag pro Kind und Essen beträgt CHF 12.00.
- ² Ab dem zweiten teilnehmenden Kind einer Familie beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind CHF 10.00, für das dritte Kind CHF 8.00 und für jedes weitere Kind CHF 6.00.
- ³ Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt semesterweise und rückwirkend.

§ 7 Versicherung

- ¹ Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 8 Allgemeines

- ¹ Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- ² Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

§ 9 Parkplätze

Bei der Kulturhalle Seemättli stehen für die Dauer des Mittagstisches kostenfrei Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrmagazin.

§ 10 Genehmigung

- ¹ Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Liesberg an der Sitzung vom 2. November 2020 genehmigt.
- ² Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2021.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin a. i.:

Markus Wackernagel

Diana Steiner